

BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Baugebiet „Supperten II“ – Start der ersten Vermarktungsphase am 19.12.

Nach einer zeitintensiven Vorbereitungsphase wird am Westrand von Ettenheim das neue rund 3 Hektar große Baugebiet „Supperten II“ erschlossen. Das Gebiet schafft neuen Wohnraum für alle Generationen - von jungen Familien bis zu Seniorinnen und Senioren. Die Erschließungsarbeiten haben bereits begonnen und werden nach jetzigem Stand Ende 2026 abgeschlossen sein. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig. Der Gemeinderat hat den Verkaufspreis und das Vermarktungskonzept für die städtischen Baugrundstücke im Gebiet „Supperten II“ beschlossen. In der ersten Vermarktungsphase werden 15 Einfamilienhaus- und 6 Doppelhausgrundstücke zum Kaufpreis von 395 Euro/Quadratmeter angeboten. Bewerbungen können im Zeitraum von 19.12.2025 bis 20.02.2026 online über das Portal Baupilot (<https://www.baupilot.com/Ettenheim>) eingereicht werden. Die bereits in Baupilot registrierten interessierte Personen werden parallel über den Vermarktungsstart benachrichtigt.

Ab Freitag, 19.12. sind alle Informationen online auf Baupilot einsehbar - darunter Exposés, Lagepläne, Preise, Vergabekriterien sowie Informationen zum Verfahren und Kontaktmöglichkeiten. Im Kaufpreis sind sämtliche Anlieger- und Erschließungskosten der Gemeinde enthalten. Den Erwerbenden wird eine dreijährige Bauverpflichtung ab Baureife sowie die Verpflichtung zur Eigennutzung auferlegt. Im Übrigen erfolgt die Bauplatzvergabe nach den gelgenden Vergabekriterien für Bauplätze in Ettenheim.

Für Fragen stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung. Verfahren und Grundstücksangelegenheiten: Frau Ebert (liegenschaften@ettenheim.de, Telefon 07822 / 432-360), baurechtliche Fragestellungen: Baurechtsbehörde, Herr Gruninger (rainer.gruninger@ettenheim.de, Telefon 07822 / 432-330). Die Bewerbungsphase beginnt bewusst vor Weihnachten, damit Familien die Feiertage nutzen können, um das Thema in Ruhe zu besprechen. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung der eingeschränkten Erreichbarkeit in der Zeit vom 24.12. bis einschl. 6.1. Am 2. und 5.1.2026 ist die Stadtverwaltung geschlossen. Für Fragen steht die Verwaltung ab dem 7.1.2026 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten über den Jahreswechsel Stadt Ettenheim

Notdienst für Bauhof und Wasserwerk

Die Stadtverwaltung sowie die Ortsverwaltungen sind an Heiligabend, Mittwoch, 24.12.2025 und Silvester, Mittwoch, 31.12.2025 geschlossen. An den Brückentagen, Freitag, 02. und Montag, 05.01.2026 ist das Rathaus ebenfalls geschlossen.

Der städtische Bauhof und das Wasserwerk sind in der Zeit vom 24.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen. Während dieser Zeit besteht ein Notdienst beim Bauhof und beim Wasserwerk. Bauhof: Mobil 0160 / 7077361, Wasserwerk: Mobil 0151 / 20329274.

Mediathek Ettenheim – Gebührenordnung für 2026

Die Gebühren der Mediathek Ettenheim werden für nachstehende Tatbestände, wie folgt festgesetzt:

Jahresausweis für Erwachsene für 12 Monate:	15,00 EUR
Kinder (ab 1. Klasse) und Jugendliche unter 18 Jahren:	gebührenfrei
Ermäßiger Jahresausweis: (Schüler/Studenten/Azubis über 18 Jahre, Renter, Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger, Schwerbehinderte mit min. 50% Behinderungsgrad)	9,00 EUR
Familien-Jahreskarte: (Familien, eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern mit Kindergeldberechtigung im selben Haushalt)	17,00 EUR
Ehepartner:	20,00 EUR
Ersatzausweis:	3,00 EUR
Vorbestellung pro Medium:	0,80 EUR
Kopien/Ausdrucke schwarz/weiß (pro Din-A4-Seite):	0,20 EUR
Kopien/Ausdrucke schwarz/weiß (pro Din-A3-Seite):	0,50 EUR
Kopien/Ausdrucke farbig (pro Din-A4-Seite):	0,50 EUR
Kopien/Ausdrucke farbig (pro Din-A3-Seite):	1,25 EUR
Beschädigung des Barcodes:	2,00 EUR
Ersatzteile für Spiele, Beschädigungen/Verlust richten sich nach dem von Medienhüllen und Schutzverpackungen:	
Wiederbeschaffungswert	
Einarbeitung eines Ersatzexemplars:	3,00 EUR

Fundsachen

- Hausschlüssel
- Schlüsselbund
- Gesundheitskarten
- Zahnpfrotthe

Die Fundsachen können beim Bürgerbüro abgeholt werden.

Menschen auf der Flucht.
Sie können das Blatt wenden.

Spenden unter: caritas-international.de
Spendenkonto: IBAN DE88 6602 0500 0202 0202 02



caritas international
ZUSAMMEN FÜR DIE MENSCHEN DER WELT

Gebührenordnung Säumnisgebühren

Benutzer, die ihre ausgeliehenen Medien nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben haben, entrichten eine Säumnisgebühr, auch wenn sie noch keine schriftliche Mahnung erhalten haben.

Säumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist pro Medium (additiv, pro Woche pro Medium)	
für die 1. Woche (1. Mahnung)	0,50 EUR
für die 2. Woche (2. Mahnung)	1,50 EUR
ab der 3. Woche (3. Mahnung)	2,50 EUR
Ermittlung der aktuellen Adresse	2,50 EUR
Abholung durch eine/n Bedienstete/n der Stadt	10,00 EUR

Ettenheim, den 15.12.2025

Bruno Metz, Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Gebührenordnung gegenüber der Stadt Ettenheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Gebührenordnung verletzt worden sind.

Benutzungsordnung der Mediathek Ettenheim als Satzung der Stadt Ettenheim

Vorbemerkung

Aufgrund von § 4 und § 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 30.09.2025 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung der Mediathek Ettenheim zum 01.01.2026 beschlossen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Benutzerordnung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Mediathek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ettenheim. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
(2) Jedermann ist berechtigt, die Mediathek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Benutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Benutzer. Mit dem Betreten der Mediathek erkennt jeder Besucher/Benutzer die für die Benutzung dieser Einrichtung getroffenen Regelungen und Ordnungsvorschriften an.
(3) Die Benutzung der Mediathek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen (beispielsweise Medienausleihe sowie Säumnisgebühren und Auslagnersatz) werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
(4) Das Jahresentgelt ist für einen Nutzungszeitraum von einem Jahr am Tag der Anmeldung zu entrichten.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Mediathek werden durch Aushang an der Mediathek bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

(1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung, die Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediathek an und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.
(2) Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
(3) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
(4) Der Benutzer ist verpflichtet, der Mediathek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

(1) Das Entliehen von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich. Dieser berechtigt auch zur Teilnahme an der „Onleihe“. (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Mediathek. Sein Verlust ist der Mediathek unverzüglich anzulegen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
(3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.
(4) Institutionen, deren Aufgaben im Bereich der Leseförderung und Bildung verankert sind, erhalten einen kostenfreien Institutionsausweis.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

(1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
(2) Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Für bestimmte Mediengruppen kann die Mediathek kürzere Leihfristen bestimmen. Dies greift z.B. bei Medien aus Ferienaktionen, direkt nach Autorenbegegnungen oder vergleichbaren Veranstaltungen.
(3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder über das eigene Leserkonto auf der Homepage, bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung oder andere begründete Kürzung der Leihfrist (z.B. Jahreszeitenbücher, Neuerscheinungen, Bestseller, im Eröffnungsjahr der Mediathek vorliegen).

§ 6 Ausleihbeschränkungen

(1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Mediathek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
(2) Für einzelne Medienarten kann die Mediatheksleitung besondere Bestimmungen festlegen.
(3) Die Anzahl der ausleihbaren Medien kann begrenzt werden. Über die Anzahl wird durch Aushang informiert.
(4) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben sind auch für die Ausleihe der Mediathek verbindlich.

§ 7 Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Mediathek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung entgegennehmen. Erfolgt eine Abholung der vorbestellten Medien nicht innerhalb der Bereitstellungsfrist, erlischt die Reservierung. Das Vorbestellungsentgelt wird trotzdem fällig.

§ 8 Verspätete Rückgabe, Einziehung

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

(2) Werden erfolglos gemahnte Medien nach der 4. Säumnisgebührenrechnung (Mahnung) nicht zurückgegeben, ergeht ein Kostenfestsetzungsbescheid. Der Entleiher hat zusätzlich zu den anfallenden Mahn- und Säumnisgebühren die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. den Ersatz der Medien zu tragen.

(3) Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

(1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Verunreinigung, Beschädigung und Verlust ist der Benutzer, auf dessen Mediatheksausweis die Medien entliehen worden sind, schadenersatzpflichtig.
(2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit hin zu überprüfen.
(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Mediathek anzugeben. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
(4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(5) Die Mediathek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Mediathek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Mediathek entstehen.

§ 10 Schadensersatz

(1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Mediathek nach pflichtgemäßem Ermessen.
(2) Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 11 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

(1) Der Internet- und Benutzer-PC und das WLAN stehen allen Besuchern kostenfrei zur Verfügung. Die Nutzungsdauer kann vom Mediathekspersonal festgelegt werden.
(2) Die Mediathek haftet nicht:
– für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
– für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
– für Schäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
– für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung des Mediatheksarbeitsplatzes und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
– für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
(3) Die Mediathek schließt Gewährleistungen ab, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit



Nächste Bürgermeistersprechstunde am 7. Januar

Am **Mittwoch, 7. Januar 2026**, findet von **16 bis 18 Uhr** die nächste Bürgermeistersprechstunde statt. Bürgerinnen und Bürger können hier mit Bürgermeister Bruno Metz über Angelegenheiten der Stadt Ettenheim sprechen. Anmeldungen nimmt das Sekretariat unter Telefon 07822 / 432-101 entgegen.

Ettenheimer Wochenmarkt am Freitag, 19. Dezember

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Die Besucher erhalten Truthahnfleisch und Wurst, mediterrane Spezialitäten, Obst und Gemüse, Blumen und Deko, verschiedene Käsevariationen, Honig, Kaffee und Waffeln, Sekt und Wein, Naturseifen, der Lions Club mit Adventskalendern für den guten Zweck, die Klasse 5a des Städtischen Gymnasiums mit selbstgebackenen Plätzchen und selbstgebasteltem, sowie die SMV des Gymnasiums mit einem selbst hergestellten Kalender.

An diesem Freitag wird Frau Petra Wissert (Blumenbeschickerin), das letzte Mal auf dem Wochenmarkt sein. Frau Wissert verschönerte unseren Wochenmarkt mit ihren Blumen bereits seit 16 Jahren. Wir bedanken uns für ihre Treue und wünschen Ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Wir bitten um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen. Zudem ist die Durchfahrt in einem Teilbereich der Festungsstraße zwischen Friedrichstraße und Einfahrt Muschelgasse gesperrt.

Wir freuen uns Sie auf unserem schönen Wochenmarkt begrüßen zu dürfen.

■ Ettenheimer Wochenmarkt

Am Freitag, den 19. Dezember findet der letzte Wochenmarkt vor der Winterpause statt. Wie gewohnt beginnt der erste Markt im neuen Jahr am Freitag, den 16. Januar 2026. Bitte um Beachtung.

WIR GRATULIEREN



■ Ettenheim

20. Dezember: Gerta Reubold (95 Jahre).
21. Dezember: Anna Valter (75 Jahre).
22. Dezember: Sigmar Schuler (75 Jahre).

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER



Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist von Montag, 22. Dezember, bis einschließlich Montag, 5. Januar 2026 geschlossen. Es findet außerdem von Montag, 22. Dezember, bis einschließlich Montag, 19. Januar 2026, **keine** Ortsvorsteherinnen-Sprechstunde statt.

Bei dringenden Angelegenheiten können während der Schließzeit Termine nach Vereinbarung mit der Ortsvorsteherin getroffen werden: ovettenheim-muenster@ettenheim.de.

Geänderte Öffnungszeiten der Ortsverwaltung ab Januar 2026

Die Ortsverwaltung in Ettenheimmünster hat ab Januar 2026 geänderte Öffnungszeiten: **Montag: 14 bis 16.30 Uhr und Mittwoch 8.30 bis 11 Uhr.** Die Bürgersprechstunde der Ortsvorsteherin findet wie gewohnt montags von 9 bis 11 Uhr statt.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER



Turmbläsermusizieren am 4. Advent

Einladung zum letzten Turmbläsermusizieren

Am 4. Adventsonntag, lädt der Ortschaftsrat zu Glühwein und Punsch am Rathaus ein. Beginn 17.30 Uhr.

Musikverein Münchweier

Der Musikverein Münchweier musste die für vergangenen Sonntag geplante Theateraufführung kurzfristig absagen.

Aufgrund eines unvorhergesehenen medizinischen Notfalls vor Veranstaltungsbeginn war es leider nicht möglich die Aufführung durchzuführen. Aus Respekt gegenüber dem Verstorbenen und den Angehörigen wurden die bereits eingetroffenen Gäste nach Hause gebeten. Nach sorgfältiger Abwägung hat der Verein entschieden, die Aufführung aus organisatorischen Gründen nicht nachzuholen. Bereits erworbene Tickets können auf Wunsch erstattet werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an eine Musikerin oder einen Musiker des Vereins. Der Musikverein dankt für Ihr Verständnis.

Die Ortsverwaltung dankt den Verantwortlichen und Helfern für das sehr umsichtige Agieren, während und nach dem sehr tragischen Ereignis.

Vorinformation der geänderten Redaktionszeiten über die Feiertage

Bitte beachten Sie die geänderten Redaktionszeiten. Redaktionsschluss für das Blättli der KW 52, ist am Freitag, 19. Dezember, 10 Uhr.

In der KW 01 erscheint kein Stadtanzeiger.

Die Anzeigen, die in der **KW 02** veröffentlicht werden sollen, müssen am Freitag, 30. Dezember, **um 10 Uhr**, auf der Ortsverwaltung Münchweier eingegangen sein.

Ortsverwaltung Wallburg geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom 23.12. bis 06.01.2026 nicht besetzt. Ab dem 08.01.2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an marion.ibert@ettenheim.de. Die Ortsverwaltung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten. Kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr 2026!

Dankeschön an alle Wallburgerinnen und Wallburger

Die Betreiberfamilie des Nahversorgungshäuschens, Familie Klaus Dorner, bedankt sich herzlich für die Ehrlichkeit und das Vertrauen im Umgang mit dem dortigen Angebot. Dies trägt maßgeblich zum Fortbestehen des Häuschens bei! Familie Dorner wünscht Ihnen allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Fundsache

Ein Schlüssel mit blauem Band, Fundort: Ortsstraße Wallburg.
Die Fundsache kann zu den Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung Wallburg abgeholt werden.

Wallburg startet !



Wallburg wird 800 Jahre alt - ein Jubiläum, das wir 2026 gemeinsam feiern möchten. Daher laden wir alle Wallburgerinnen und Wallburger, sowie Freunde und Gönner unseres Ortes herzlich ins Foyer der Wallburger Halle ein, um auf den Start unseres Jubiläumsjahrs anzustossen.

Am Freitag, 2. Januar 2026, wollen wir ab 17 Uhr in lockerer Atmosphäre gemeinsam Zeit verbringen, ins Gespräch kommen, Erinnerungen teilen und den Auftakt dieses besonderen Jahres genießen. Ein Mitbring-Buffet, bei welchem jeder einen kleinen Beitrag leistet, sorgt für Vielfalt und Gemeinschaft. Auf einen schönen Abend, viele vertraute Gesichter und einen festlichen Start in 800 Jahre Wallburg.

Das Festkomitee 800 Jahre Wallburg freut sich auf Ihr Kommen!

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ETTENHEIM

VHS Lahr L

Außenstelle Ettenheim

Aqua-Jogging

Ganzkörpertraining im Wasser Mithilfe eines Aquagürtels werden Lauf- und Kraftbewegungen im Tiefenwasser ausgeführt. Aqua-Jogging eignet sich sowohl für SporteinsteigerInnen, als auch für Geübte, die ihre Ausdauer verbessern oder ein Training mit geringer Belastung für Gelenke, Rücken und Knie suchen. Ab Mittwoch, 7.01.2026: Kurs 1: 18 bis 18.45 Uhr, Kurs 2: 18.45 bis 19.30 Uhr.

Aqua-Power

Die Kurs bringt Sie in Bewegung – mit effektiven Übungen im Wasser, die Ausdauer, Kraft und Koordination verbessern. Dank des Wasserwiderstandes ist Aqua Power gelenkschonend, aber gleichzeitig intensiv. Ab Mittwoch, 7.01.2026, 19.30 bis 20.15 Uhr.

Brain Gym für Senioren - Ein Bereich der Kinesiologie

Hier arbeiten aktiv Körper und Gehirn zusammen. Aktivierung beider Gehirnhälften, Verbesserung der Bewegungskoordination, Steigerung der Konzentration und Gedächtnisleistung, Erleichterung des Lernens, Integration traumatischer Erlebnisse, Verringerung von Ängsten. Ab Montag, 12.01.2026, 19 Uhr, August-Ruf-Bildungszentrum, Bielefeldstraße 16, Ruheinsel C0.08

Italienisch für die Reise A1 für Anfänger- am Samstag

Hier werden Sie nicht nur wichtige Alltagssituationen üben, sondern auch viel über Traditionen erfahren. Für Interessierte ohne Vorkenntnisse. Ab Samstag, 17.01.2026, 9.30 bis 11.45 Uhr, August-Ruf-Bildungszentrum, Bielefeldstraße 16, Ruheinsel C0.16

Kunst am Samstagvormittag für Kinder (ab 7 Jahren) - Papiercollage Chamäleon

Wir zeichnen mit der Schere. Samstag, 17.01.2026, 10 bis 13 Uhr, August-Ruf-Bildungszentrum, Bielefeldstraße 16, Technikraum

Nie wieder sprachlos - Rhetorik für Alltag und Beruf

Erlernen von Techniken der Körpersprache und der nonverbalen Kommunikation. Interaktive Körper-, Sprech-, Stimm- und Atemübungen kommen zum Einsatz und es werden Techniken vermittelt, wie man auf Fragen souverän reagieren kann sowie Präsentationstechniken und Visualisierungshilfen für mitreißende Vorträge. Samstag, 17.01. und 24.01.2026, 10 bis 13 Uhr, Rathaus Ettenheim, Besprechungszimmer.

Anmeldung und Informationen:

VHS Ettenheim, vhs-ettenheim@lahr.de oder 07822/7893503

■ Altenwerk Ettenheim - Heute Städle-Treff

Am heutigen Donnerstag, 18. Dezember, lädt das Altenwerk ab 14.30 Uhr alle Senioren zum Besuch des Städle-Treff im Winefeldsaal ein. Beginn um 14.30 Uhr mit einer Weihnachtsfeier bei Kaffee, Kuchen und vorweihnachtlicher Gemeinsamkeit.

■ Harmonika-Spielring lädt zum Adventskonzert ein

Am vierten Advent, Sonntag, 21. Dezember, veranstaltet der Harmonika-

Spielring Ettenheim um 17 Uhr ein Konzert in der Kirche St. Mauritius in Kippenheim. Advent, Advent, ein Lichtlein brennt. Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier, dann steht der Spielring vor der Tür. Advents-Klassiker (Drei Haselnüsse für Aschenbrödel) und Herzerwärmer (Can You Feel the Love Tonight) bieten ein weihnachtliches Highlight um vor den Festtagen noch einmal richtig in Stimmung zu kommen. Nach dem Konzert erwärmen die Ministranten aus Kippenheim mit Glühwein, Sekt und Hefezopf die Hände und Bäuche. Das Konzert dauert ungefähr eine Stunde. Der Eintritt ist frei.

■ SG Ettenheim/Ringsheim/Altdorf

Sonntag, 21.12.: 11 Uhr B-Jugend - TuS Helmlingen, 12.20 Uhr E-Jugend - SG Kenzingen/Herbolzheim, 13.30 Uhr E-Jugend II - SG Waldkirch/Denzlingen II, 14.40 Uhr C-Jugend - SG Kenzingen/Herbolzheim, 16 Uhr D-Jugend II - SG Bötzingen/March. Alle Spiele finden in der Kahlenberghalle statt.

Ergebnisse: Herren - TSV Alem. Freiburg-Zähringen 22:32, Herren II - TuS Helmlingen II 33:24, Herren III - TSV Alem. Freiburg-Zähringen III 36:22, Herren IV - DJK Bad Säckingen 19:28, A-Jugend - SG Waldkirch/Denzl. 20:29, C-Jugend - HSG Dreiland II 23:32, D-Jugend - Freiburger TS 1844 39:10, SG Waldkirch/Denzl. - E-Jugend 4:2, E-Jugend II - SG Kondringen/Teningen 4:30.

■ SG TG Altdorf/DJK Ettenheim

Freitag, 19.12.: 19 Uhr SG Heddeshem - B-Jugend. Samstag, 20.12.: 13 Uhr HRR Meißenheim/Nonnenweier/Ottenheim II - C-Jugend II, 14 Uhr SG Waldkirch/Denzlingen - E-Jugend II.

Ergebnisse: Damen - SG Gutach/Wolfach 35:16, A-Jugend - HBZ Altenstadt-Geislingen 35:25, Frisch Auf Göppingen - B-Jugend 24:29, C-Jugend - HSG Winzingen-Wißgoldingen-Dondorf 28:33, D-Jugend - HSG Ortenau Süd 21:18, SG Waldkirch/Denzlingen - E-Jugend 0:6.

ALTDORF



■ Eröffnungstermine Adventsfensteraktion Altdorf 2025

Donnerstag, 18. Dezember: Familie Biebler, Löwenstraße 12, 18 Uhr
Freitag, 19. Dezember: Musikverein Altdorf, Rathaus, 19 Uhr
Samstag, 20. Dezember: Altdorfer Jungs, ehem. Feuerwehrhaus, Am Stock 16
Dienstag, 23. Dezember: Familie Kind, Eugen Lacroix-Straße 37.

■ Spielergebnisse des TTC Altdorf

Lahr II - Herren V 8:8; Oberschopfheim II - Herren IV 8:8; Seelbach-Schuttertal III - Herren VI 3:8; Oberschopfheim - Herren II 8:8; Oberschopfheim - Damen III 6:4; Fessenbach- Jungen U19 IV 4:6; Hohberg II - Jungen U19 10:0; Seelbach-Schuttertal - Jungen U19 V 7:3; Gründtal - Jungen U19 0:10.

ETTENHEIMWEILER



■ SVE-Stammtisch

Wann: Freitag, 19. Dezember, ab 19.30 Uhr. Wo: Im Vereinsheim des SV Ettenheimweiler. Was: Gemütliches Beisammensein, Sport-Talk und gute Laune! Besonderes Highlight diesen Freitag: Am 19. Dezember gibt es ein Adventsfenster zu bestaunen! Dazu servieren wir leckeren Glühwein! Wir freuen uns auf dein Kommen! Dein SV Ettenheimweiler

MÜNCHWEIER



■ SVM-Weihnachtszauber

Der SV Münchweier feiert am Samstag, 20. Dezember, ab 16.30 Uhr im beheizten Anbau am Sportheim den SVM-Weihnachtszauber. An kleinen Ständen wird es Glühwein, sonstige Getränke und Speisen geben. Mit entsprechender Dekoration wird das Flair eines Weihnachtsmarktes auf das Gelände gezaubert. Ab 21 Uhr startet dann parallel die bekannte Weihnachtsparty mit der Bar im Ballraum für alle Fans und Freunde des Vereins.

■ Öffnungszeiten des Sportheims über die Feiertage:

Samstag, 20.12.: Weihnachtsfeier ab 16.30 Uhr

Sonntag, 21.12.: Frühschoppen ab 9 Uhr

Mittwoch, 24.12.: geschlossen

Donnerstag, 25.12.: Frühschoppen ab 9 Uhr

Freitag, 26.12.: Frühschoppen ab 9 Uhr

Sonntag, 28.12.: Frühschoppen ab 9 Uhr

Donnerstag, 1.1.2026: Frühschoppen ab 10 Uhr

Sonntag, 4.1.2026: Frühschoppen ab 9 Uhr

■ Hasenberg-Wanderung des SVM!

Der SVM hat auch wieder eine Hasenberg-Wanderung geplant. Aktive und Freunde des SVM sind herzlich eingeladen. Treffpunkt ist am Montag, 29. Dezember, um 9 Uhr am Rebstock.